

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Polnische Sprachkurse

Die in Nr. 22 (S. 674) ausgekündigten Kurse für Akademiker und Lehrer aller Bildungsstufen sind bereits an einzelnen Orten gesichert. Die Anmeldefrist für den in Luzern — vor allem für die katholische Schweiz — geplanten Kurs ist bis 10. April verlängert worden. Interessenten sind gebeten, sich bei der Redaktion der „Schweizer Schule“ schriftlich anzumelden (unter Angabe des Bildungsganges).

Zur 6. Anbauetappe

Eine Dokumentation über den Mehranbau, welche als Unterlage für Lektionen oder Vorträge, aber auch zur persönlichen Orientierung dienen kann, ist in diesen Tagen erschienen. Die Uebersicht enthält neben neuen graphischen Darstellungen u. a. folgende Kurzkapitel: 1. Die Schweiz im 5. Kriegsjahr, 2. Blockade und Hunger über Europa, 3. Unsere Lebensmitteleinfuhr gestern und heute, 4. Nahrung aus dem eigenen Boden, 5. Die 6. Mehranbauetappe.

Die Dokumentation kann für die Lehrer und Schüler gratis bezogen werden bei der Geschäftsstelle des Nationalen Anbaufonds, Bern, Zeughausstr. 26.

Zur Zukunftsfrage unserer Kinder

Es ist wohlgetan, wenn sich die Eltern rechtzeitig um die Zukunft ihrer der Schule entwachsenden Kinder kümmern. Aber nicht planlos soll eine solch schwerwiegende Angelegenheit vor sich gehen. Zur Abklärung der so wichtigen Frage dienen u. a. die beiden Schriften: „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“ (für Jünglinge, 10. Auflage), empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband und vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, sowie „Die Berufswahl unserer Mädchen“ (7. Auflage), ver-

fasst von Frä. Rosa Neuenschwander und empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband und vom Schweiz. Frauengewerbeverband. In knapper, verständlicher Sprache enthalten beide Schriften die wichtigsten Regeln für die Berufswahl mit Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse und auch zahlreiche Angaben über die Dauer der Lehrzeit, die Vorbildung und die Ausbildungsmöglichkeiten jedes Berufes. Sie seien daher Eltern, Lehrern, Pfarrern, Vormundschaftsbehörden usw. als sachkundige Wegleitung bestens empfohlen. Die beiden Schriften sind zum Preise von je 50 Rp. erhältlich (in Partien von 10 Ex. zu 25 Rp.) beim Verlag Buehler & Co., Bern.

Vorbildliche Propaganda

Nekrologe stellen eine Art „geistiges Testament“ dar. Der Nekrologverfasser will uns darin die nachahmenswertesten Eigenschaften des Verstorbenen zur Nacheiferung empfehlen.

„... Wenn an der Samstag-Tafelrunde das Wort auf eine in der N. N.-Zeitung besprochene Neuerscheinung fiel, nahm er ruhig ein Bändchen aus der Tasche ...

Seine ihn aufs schönste ergänzende Gattin mahnte ihn vor kurzer Zeit noch, er solle die N. N.-Zeitung abbestellen, da er sie doch nicht mehr lesen könne. Da straffte sich der Mann in seinem Sessel: Siebenundsechzig Jahre war ich ihr Abonnent; wieviel verdankte ich ihr einst, ich bleibe ihr auch jetzt noch treu.“

Beispiele ähnlich treuer und eifriger Abonnentenschaft kennt unsere „Schweizer Schule“ gewiss auch. Nützen wir derartige Vorbilder ebenso klug zu deren Empfehlung, besonders in den Wochen vor dem Beginn des neuen Jahrganges (1. Mai).
A.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Im Grossen Rate wurde die in einer früheren Sitzung gefasste Aeusserung a. Nationalrat Kurt Buchers (freis.) über die Analphabeten des Kantons Luzern behandelt, die Dr. Hochstrasser (kons.) zum Gegenstande einer Interpellation im Rate genommen hatte. Laut Kurt Bucher soll ein Oberst aus einer Rekrutenschule sich sehr abfällig über die Rekruten des Kantons geäußert haben, sie zum Teil als Analphabeten bezeichnend. Die Antwort des Erziehungsdirektors Dr. Egli stellte fest, dass von Analphabeten im Kanton bei den Bildungsfähigen nicht gesprochen werden könne.

Ernennung von Turnexperten und -expertinnen ((Bezirksturninspektoren). Gemäss Ziff.

VII, 4 der kantonalen Verordnung über das Schulturnen vom 29. Mai 1942 ernannt das Erziehungsdepartement von Fall zu Fall die nötigen Experten und Expertinnen zur Unterstützung des kantonalen Turninspektors in der Durchführung der Inspektionen und der obligatorischen Leistungsprüfungen.

Im März 1943 hat demzufolge das Erziehungsdepartement die Turnexperten für die Leistungsprüfungen des Jahres 1943 ernannt. Sie bleiben bis auf weiteres mit dieser Aufgabe betraut.

Um die Kontrolle des Turnunterrichtes im Laufe des ganzen Jahres intensiver zu gestalten und eine weitgehende Beratung der Lehrerschaft und der Schul- und Gemeindebehörden bezgl. des Schulturnens und der